

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder (einstimmig bei 7 Enthaltungen) die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Hauptsatzung. Hierzu wird die in der Anlage 2 aufgeführte Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung erlassen, die öffentlich bekannt zu geben ist.

Weiterhin beschließt der Rat einstimmig die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Rates sowie der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide.